



9437/AB

vom 07.09.2016 zu 9841/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0151-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9841/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Neonazis von Alpen-Donau“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1a:

Drei Betreiber der Website, deren „Nicknames“ nicht bekannt sind, wurden durch die Staatsanwaltschaft Wien, AZ 502 St 89/11m, wegen § 3g VerbotsG zur Anklage gebracht und mit Urteil des Geschworenengerichts am Landesgericht für Strafsachen Wien vom 10. Jänner 2013, AZ 606 HV 2/11h, zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.

Zu 1b:

Zwei Administratoren der inkriminierten Website („Heiler“ und „Heidegger“) wurden durch die Staatsanwaltschaft Wien ebenfalls wegen § 3g VerbotsG angeklagt und rechtskräftig verurteilt.

Zu 1c:

Gegen insgesamt vier „User“ der Website Alpen-Donau wurden Anklagen wegen § 3g VerbotsG eingebracht („Tyr“, „XXX“ „Frontsoldat“ und ein weiterer, dessen „Nickname“ nicht bekannt ist). Alle Verfahren endeten mit anklagekonformen rechtskräftigen Verurteilungen.

Zu 2a:

Gegen Betreiber der Website gibt es keine „offenen Anklagen“ mehr.

Zu 2b:

Gegen einen Administrator („Antisem“) der Website ist nach Anklageerhebung wegen § 3g VerbotsG und anderer Delikte ein Hauptverfahren beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängig.

Zu 2c:

Gegen zwei User („Nüs“, „Stuka Franz“) der Website sind nach Anklageerhebung wegen § 3g VerbotsG jeweils Hauptverfahren beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängig.

Zu 3:

Im Zusammenhang mit der Website „alpen-donau.info“ wurden insgesamt drei Anzeigen eingebracht – jeweils eine vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, vom Landesamt für Verfassungsschutz Niederösterreich sowie von der Israelitischen Kultusgemeinde. Wie viele Individualanzeigen aus der Zivilgesellschaft bei den Polizeidienststellen eingebracht wurden, konnte nicht mehr rekonstruiert werden.

Wien, 7. September 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

